

Bedingungen zum Cashback Programm für das Cashback Cards Kartenduo der Swisscard AECS GmbH

1. Gegenstand

- 1.1 Das Cashback Programm für das Cashback Cards Kartenduo der Swisscard AECS GmbH («Herausgeberin») beinhaltet eine prozentuale Rückvergütung von Belastungen («Kartentransaktionen») an den Karteninhabergemäss diesen «Bedingungen für das Cashback Programm» («Bedingungen»).
- 1.2 Die Bedingungen gelten in Ergänzung zu den übrigen auf die Vertragsbeziehung zwischen der Herausgeberin und dem Karteninhaber anwendbaren Bestimmungen, insbesondere zu den «Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH» («AGB»). Bei allfälligen Widersprüchen zwischen den AGB und den Bedingungen gehen die vorliegenden Bedingungen vor.

2. Teilnahme

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Inhaber des von der Herausgeberin für das Cashback Programm vorgesehenen Cashback Cards Kartenduos («teilnehmende Karteninhaber»). Die Herausgeberin kann den Kreis der teilnehmenden Karteninhaber und der teilnehmenden Karten jederzeit erweitern oder beschränken.
- 2.2 Eine separate Anmeldung für das Cashback Programm ist nicht erforderlich.
- 2.3 Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, die Teilnahme am Cashback Programm ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auszusetzen.

3. Cashback

- 3.1 Das Cashback Programm gewährt dem teilnehmenden Karteninhaber auf die Kartentransaktionen (ausgenommen Gebühren, Zinsen,

Rückbelastungen, Bargeldbezüge, Zahlungen für Geldüberweisungen und -umtausche (auch in Geldsurrogate wie Cryptocurrencies, Traveler Cheques, Aufladung von bargeldlosen Zahlungsmitteln etc.) sowie an Wertschriftenhändler, Zahlungen für mit der Karte verbundene Leistungen (z.B. optionale Versicherungen) sowie für Glücksspiele und glücksspielähnliche Leistungen) der Hauptkarte sowie allfälliger Zusatzkarten eine prozentuale Rückvergütung («Cashback»). Bei Fremdwährungs- und Auslandstransaktionen wird der Cashback ausgehend vom dem Kartenkonto belasteten Betrag in CHF errechnet.

3.2 Die Höhe des Cashbacks sowie die weiteren Konditionen des Cashback Programms (inkl. allfälliger maximaler Obergrenze des Cashbacks bzw. berechtigenden Kartenumsatzes) werden dem teilnehmenden Karteninhaber in geeigneter Form, z.B. via Website der Herausgeberin, zur Kenntnis gebracht. Sie können jederzeit durch die Herausgeberin geändert werden. Je nach Karte (American Express Karte oder Mastercard/Visa) kann ein anderer Prozentsatz für den Cashback gelten.

3.3 Der Cashback wird dem Kartenkonto des teilnehmenden Karteninhabers einmal jährlich gutgeschrieben, zum ersten Mal im Folgejahr im gleichen Monat der Eröffnung des Kartenkontos. Der kumulierte Cashback wird auf der Monatsrechnung jeweils zusammen mit dem Datum der nächsten Gutschrift («Stichtag») angezeigt. Voraussetzung für die Gutschrift des kumulierten Cashbacks ist, dass das Kartenkonto am Stichtag ungekündigt ist. Im Fall einer Kündigung der Kartenbeziehung mit Wirkung vor Ablauf des Stichtags besteht kein Anspruch auf den seit dem letzten Stichtag aufgelaufenen Cashback. Der am Stichtag kumulierte Cashback

- wird auf CHF 0.05 abgerundet. Ein infolge Rundung verbleibender Restbetrag wird auf die nächste Rechnungsperiode übertragen. Der für die Zinsberechnung relevante offene Restsaldo der laufenden Rechnungsperiode versteht sich ohne Berücksichtigung des Cashbacks. Der für die Berechnung der Monatsprämie bei einer allfälligen Saldo-Versicherung massgebende Saldo versteht sich ohne Cashback.
- 3.4 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zugrundeliegenden Kartentransaktionen wird der Cashback nur vorläufig gutgeschrieben. Im Falle der Rückbelastung einer Transaktion (Chargeback) wird ein bereits gutgeschriebener Cashback wieder abgezogen und dem Kartenkonto belastet.
 - 3.5 Eine Barauszahlung des Cashbacks ist ausgeschlossen.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach den Bestimmungen der AGB.

Version 04/2020